

Antrag S12: Satzungsänderungsantrag § 16 Zusammensetzung und Wahl des Parteitages, Absatz (2)

Antragsteller*in:

Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Delegierten werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt. Die Wahl findet
- 2 frühestens am 1. Oktober des Vorjahres statt und soll spätestens vier Wochen vor dem
- 3 Parteitag stattfinden. Davon unbenommen bleibt, dass der Bundesausschuss auf Antrag
- 4 des Parteivorstandes oder der Parteitag selbst eine Neuwahl aller Delegierten
- 5 beschließen kann. Unbenommen bleibt auch, dass die delegierende Versammlung jederzeit
- 6 die Neuwahl ihrer Delegierten beschließen kann. beantragt werden in Satz 2 folgende
- 7 **Streichungen:** „findet frühestens am 1. Oktober des Vorjahres statt und“
- 8 Der Satz heißt dann: „Die Delegierten werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren
- 9 gewählt. Die Wahl soll spätestens vier Wochen vor dem Parteitag stattfinden.“